

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark

XXXII.

Leipzig, Sonntag den 15. April 1894.

№ 43.

Um die Jugend.

Ein kleiner Konflikt scheint in Leipzig entbrennen zu sollen oder ist bereits latent vorhanden wegen der Frage: Wem gehört die Jugend? Die Vorhut unsrer Prinzipalität ist zornig über die Austeilung der Gehilfenpresse an die Lehrlinge und will am Montag in großer Innungsversammlung zu der cause celebre Stellung nehmen, wobei die Schlagwörter „Hetzereien“, „Verführung“, „Vergiftung“ usw. usw. sicherlich in verschwenderischer Fülle fließen werden. Ueber die von den Herren Prinzipalen zu unternehmende „Abwehr“ gegen das „Gift“ hörte man bereits schreckliche Drohungen austöfen.

Wenngleich die Gehilfen den kommenden Dingen mit stoischer Ruhe entgegensehen können, da auch die Bäume der Heißsporne nicht in den Himmel wachsen, so soll uns doch die Differenz Stoff zu einigen Betrachtungen über die Frage an sich geben, wem eigentlich die Jugend im Berufe „gehört“?

„Uns!“ — usurpieren einfach die Leipziger Prinzipalführer diesen Besitz, wie ja der Kapitalismus jedes sachliche und persönliche Ding auf Erden für sich als „Eigentum“ annektiert. Aus dieser Prämisse heraus hat der D. B. V. die Lehrlingskala aus dem Tarife gestrichen und die Aufstellung einer solchen als sein alleiniges Vorrecht deklariert, was auf gut deutsch heißt: wir Prinzipale können ohne Einspruch der Gehilfen soviel Lehrlinge züchten wie wir wollen — es ist die Theorie der professionellen Lehrlingszüchter; daß das Wesen der Skala unverändert blieb, ist nur ein taktischer Zug.

Das Alleinbestimmungsrecht über die Lehrlinge wird also nicht vereinzelt, sondern von der organisierten Prinzipalschaft beansprucht.

Gehören aber die Lehrlinge nicht viel richtiger zu den Gehilfen? Ohne Zweifel! Schon vor Jahrhunderten, im Postulate, mußte jeder Lehrling vor den Gehilfen der Druckerei angenommen werden, die nur eine gewisse Zahl gestatteten, dann hatte ihn der Prinzipal einem Gehilfen als „Anführer“ zum Unterweisen zuzuteilen, wofür der „Anführer“ einen Teil der Lehrlingsarbeit berechnete. Und auch heute noch ist der Prinzipal laut Gewerbeordnung verpflichtet, für die Ausbildung seiner Lehrlinge zu sorgen, und da er selbst vielfach kein Fachmann ist und wenn ja, sich nur in den wenigsten Fällen mit dieser Aufgabe beschäftigen kann, so fällt die Ausbildung wem zu? — den Gehilfen!

Schon aus dieser Sachlage ist es natürlich, daß der Lehrling neben dem technischen Unterricht auch die gesellschaftliche Auffassung der Gehilfen annimmt.

Freilich lange, lange Zeit verkannten die Gehilfen ihre Mission den Lehrlingen gegenüber. „Wir ist es in der Lehre auch schlecht gegangen“, das war ihnen hinreichende Entschuldigung für die Thatsache, daß es den Lehrlingen nach

ihnen ebenso arg ergehen müsse; die Gewohnheit nennt der Mensch seine Amme und da dem Lehrling ehedem Ausläufer-, Hausnechts- und Hausmädchendienste oblagen, sollte es auch in alle Ewigkeit so bleiben und das Sprichwort „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“ berechtigte überdies dazu, den Lehrling fleißig als Prügeljungen zu gebrauchen. Dabei leitete die Gehilfen nicht zum wenigsten die von den Lehrlingen künftighin gefürchtete Konkurrenz und schon 1806 untersagte eine Buchdruckerordnung den Gehilfen bei Strafe, die Lehrlinge durch Verheßen, Drohungen und Schläge zum Entlaufen aus der Lehre zu veranlassen.

Nun ist es allmählig anders geworden, die Gehilfen erkennen die eingestellten Lehrlinge als künftige Genossen an und anstatt sie durch Tyrannei sich für später feindselig zu stimmen, befehlen sie sie frühzeitig über die Lage und Bestrebungen der Gehilfen; hiermit wird eine Arbeit vorgethan, die später, wie wir alle Tage bei der Agitation sehen, viel schwerer fällt, außerdem geht die Rekrutierung der jungen Gehilfen für die Organisation, setzt die Aufklärung schon in der Lehrzeit an, jedenfalls früher von statten als wenn die Belehrung erst nach der Lossprache beginnt.

Sowohl aus historischem Rechte wie aus dem Wesen des Lehrverhältnisses, in dem der Gehilfe der wirkliche Lehrmeister des Lehrlings ist, ergibt sich also, daß die Lehrlinge zu den Gehilfen gehören — und die Prinzipale sollten mit dem „Rechte“ der Ausbeutung zufrieden sein. Sie demonstrieren überdies bei der Ausnutzung der Lehrlinge handgreiflich, daß sie dieselben nicht als sich angehörig betrachten, etwa wie ein Vater seine Söhne. Dessen Fürsorge ist unvergänglich, die „Fürsorge“ der Lehrherren für ihre Zöglinge hört meistens mit dem Ablaufe der Lehre auf. Oder soll es etwa als überschwengliche Liebe betrachtet werden, wenn der D. B. V. im Tarife die Bestimmung, daß dem Neuausgelernten das Minimum von 20,50 bis 25 Mark gezahlt werden müsse, beseitigte und anstatt dessen verfügte, daß für die jungen Leute 12 und 15 Mark zu zahlen sind? — Aber es ist wahr, die jungen Leute würden sonst zu „ausgeschweifend“ und das ist — wenigstens im Genuße des Lebens — vom Uebel, in der Anwendung der Arbeitskraft, für recht wenig Lohn täglich recht viele Stunden zu schuften — solche Ausschweifung läßt man sich eher gefallen! — Oder soll die Familiarität mit den Lehrlingen ihren Ausdruck finden in größtmöglicher Züchtung? Dann ist sie sehr veränderlich, denn alljährlich nach Ostern geht wie oben gesagt eine grausame Ausstoßung und Neutwerbung der Zöglinge vor sich. Neuerdings soll wohl der Einkauf der Lehrlinge in die Prinzipalkasse human sein; uns dünkt es jedoch umgekehrt als ein Beweis für den unnoblen Usus, daß schon den Lehrlingen die Arbeitslosigkeit als Gehilfen an der Stirn geschrieben steht, so daß der Prinzipal ein Jahr lang für 20 Pf. die

Woche, also zusammen für 10 Mk. die Veranlagung erkaufte, den Lehrling nach der Freisprache mit einer geringen Unterstützung hinausstoßen zu können!

Nein, ihr Herren Prinzipale, bekundet es erst durch eine humane Regelung des Lehrlingswesens, daß die Lehrlinge in der That euch gehören. Sorgt für eine genügende Ausbildung, damit sie nicht, geächtet wieder von euch, als Stümper in der Welt herumirren, weil sie nur zum Aufhäufen recht vieler glatter Zeilen angepornt wurden, rottet die Lehrlingszucht aus, gebt den Ausgelernten den einem Gehilfen zukommenden Lohn, sorgt durch Verkürzung der Arbeitszeit, daß er als Gehilfe Arbeit hat, überanstrengt nicht des Lehrlings junge Kräfte, damit er noch als gesunder Mensch Gehilfe wird — dann, aber erst dann werden wir es glauben, daß die Lehrlinge euch gehören, d. h. nicht als ein totes Besitztum, als Sklaven, wie es doch wohl nicht verstanden werden soll, sondern als die des Schutzes bedürftige Jugend.

Doch die Prinzipale werden, das ist mit ehernem Griffel in das hundertjährige Buch der Geschichte geschrieben, nie für geordnete Zustände im Lehrlingswesen sorgen. Dieses Amt fällt darum den Gehilfen zu. Zu ihnen gehören die Lehrlinge, sie werden sie zu tüchtigen Gehilfen machen, zu Mitstreitern für die Ordnung im Gewerbe. Dieses Lehramt werden sie in Zukunft um so getreuer ausüben, als der Aufbruch im Prinzipalslager überzeugt, daß die Willkür Grund hat, es zu fürchten. Welche Schwierigkeit immer die Gegner in den Weg wälzen mögen, sie wird überstiegen oder umgangen werden.

Das Blatteblatt zeteret und das Auch-Gehilfenblatt höhnt über den hergestellten Kontakt mit den angehenden Buchdruckergehilfen; Blatte keift, daß der „noch völlig unreife Junge schon stramm mit in den Reihen des Verbandes oder der Sozialdemokraten marschieren soll“, der Typograph wühlet über die „passende Gesellschaft“ von Lehrlingen. Nun, der herrschenden Klasse dienen sonstige Mittel dazu, der Jugend vom ABC-Schützen an den faulsten Dunst in die Röhre zu leiten und ihr das Gehirn zu verkleistern heußt Erhaltung ihrer Macht. Wie den Papageien paukt man unseren Kleinen Lehren ein zur Erhaltung der ewigen Unmündigkeit des Volkes und exerziert sie ein zum Frohndienste für andere — kann es da unpassend sein, den jungen Leuten, die bald die Reife haben, uns mit dem Kleinkalibrigen in Schach zu halten, Grundzüge nahe zu führen, die ihrem eignen Wohlsein dienlich sind?

Unsere flüchtigen Bemerkungen sind hier beendet. Gedenken die Leipziger Prinzipale die Lehrlingsfrage im weiten Umfang aufzurollen — es kann ihnen geholfen werden:

Wollen die Herren ein Räzchen wagen,
Sie mögens nur sagen,
Wir spielen auf!

Korrespondenzen.

Th. Berlin. Die am 18. März abgehaltene Generalversammlung der Driskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe nahm nach dem bereits mitgeteilten Rechnungsergebnis und Erteilung der Decharge eine Entscheidung der Gewerbe-Deputation entgegen, die eine längere Debatte hervorrief. Trotz alles Sträubens und aller Einwendungen des Vorstandes und der Statutenberatungskommission mußte auf Verlangen der Aufsichtsbeförderung aus dem neuen Statut der Passus entfernt werden, welcher ausgesteuerten Mitgliedern gestattete, durch Zahlung eines monatlichen Beitrages von 25 Pf. sich das Anrecht auf das Sterbegeld zu erhalten. Inzwischen erkrankte die obige Besörderung, die in der Klage eines Mitgliedes, das über 40 Jahre gesteuert hatte und dem die Hoffnung, seinen Hinterbleibenden ein Sterbegeld zu sichern, zu nichte gemacht war, das aber keinen Geschmack an einer Verdrigung durch die Armenverwaltung fand, die vorgebrachten Gründe (welche vordem zu wiederholten Malen seitens des Vorstandes vorgebracht worden waren) an und entschied, daß dem Verlangen des Klägers auf Erhaltung des Sterbegeldes stattzugeben sei. Der Vorstand sah mit der Beilegung dieses Falles die für viele Mitglieder äußerst wichtige Angelegenheit nicht als erledigt an und verlangte nachträgliche Zulassung der diesbezüglichen Bestimmung zum Statut, was offiziell jedoch abgelehnt wurde, aber stillschweigend gebuldet werden soll, womit sich die Generalversammlung schließlich einverstanden erklärte, da, wenn die Ansicht der Besörderung sich wieder einmal ändern sollte, die Rückzahlung der geleisteten Beiträge als selbstverständlich anerkannt wurde. Konstatiert wurde auf Anfrage, daß die Ausgehzeit, deren Ueberschreitung seitens verschiedener Kranker eine geradezu grenzenlose genannt wurde, nur durch die Ärzte, nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, durch den Vorstand festgesetzt wird. Erwähnt mag sein, daß für an bestimmten Krankheiten Leidende eine Ausgehzeit bei Nacht verlangt wurde. Die Wälder betreffend wurde mitgeteilt, daß die Kasse Heilbäder bezahle, was von vielen Ärzten den Mitgliedern gegenüber in Abrede gestellt wird, dagegen sehe sie es als nicht in ihren Rahmen fallend an, wenn Fluß- oder warme Wälder auf ihre Kosten verordnet würden. Das Verlangen, die seit einiger Zeit vierzehntägig gedruckten und mit wichtigen Mitteilungen sowie zeitweilig dem Ärzteverzeichnis versehenen Krankenslisten in solcher Auflage herzustellen, daß jedes Mitglied eine solche erhalten, mußte des Kostenpunktes wegen abgelehnt werden, dagegen wurde lebhaft Klage geführt, daß dieselben zu wenig beachtet würden. — Hierauf erstattete die Kommission Bericht über die Verhandlungen mit den Kassenärzten wegen Einführung der freien Arztwahl. Referent bemerkte, daß die Verhandlungen nicht das gezeitigt hätten, was allseitig gewünscht werde. Viele Ärzte würden sich einer Haupteinnahmequelle entäußern, auf die hin sie sich hier eine Existenz gegründet hätten, wenn sie von dem mit ihnen seitens der Kasse abgeschlossenen zehnjährigen Kontrakte zurücktraten; man möge sich erst in die Verhältnisse hineinleben und nach einem weiteren Jahr auf grund gemachter Erfahrungen sich weiter aussprechen — das war der von den Kassenärzten trotz aller Vorführungen beibehaltene Standpunkt. Demgegenüber wurde folgende Resolution, auf welche sich die Kommission vereint hatte, vorgebracht und angenommen: „Die Kommission hat sich überzeugt, daß eine einseitige Aufhebung des mit den Ärzten abgeschlossenen Kontraktes nicht angängig ist. Da die kontrahierenden Ärzte zur Zeit nicht gewillt sind, eine Veränderung des jetzigen Verhältnisses eintreten zu lassen, so wird den Mitgliedern empfohlen, den gegebenen Thatsachen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig empfiehlt die Kommission: Die Generalversammlung wolle den Vorstand beauftragen, möglichst in Verbindung mit anderen Ortskassen, Regierung und Reichstag durch Petitionen zu erjuden, die als schädlich empfundenen Bestimmungen des Krankenkassengesetzes in einer die Interessen der Versicherten besser wahrnehmenden Weise abzuändern.“ — Der Antrag auf Abänderung der §§ 9 und 14 und event. § 44 des Kassenstatuts brachte eine sehr lange und heftige Debatte, da die Meinungen, ob Uebergang der ganzen bisherigen zweiten Klasse in die erste oder nur derjenigen Mitglieder derselben, welche den Titel Geselle zu führen berechtigt sind, vor allem unter den Delegierten sehr geteilt waren, welche vor einem halben Jahre die Aufhebung der zweiten Klasse als ihr Lösungswort erklärten, die gewissermaßen darauf verdrigt wurden und den Buchdruckern (1. Klasse) den Vorwurf des Kastengeistes und noch schönere Titulaturen anhängen. Die Abstimmung ergab schließlich das Resultat: Für männliche Arbeiter über 16 Jahre die Befreiung des durchschnittlichen Tagelohnes auf 3 Mk. beim Vorkapitalisten zu beantragen, wodurch die bisherige zweite Klasse in die erste übergeht, da man sich der Erkenntnis doch nicht verschließen konnte, daß ein wöchentliches Krankengeld von 9 Mk. einen Familienvater, was doch meist der Fall, nicht zu Extravaganzen verleiten kann.

Aus Braunschweig geht uns unter unberechtigter Berufung auf das Preßgesetz, die uns veranlassen könnte, keine Notiz davon zu nehmen, folgendes zu: „Die in Nr. 41 d. Bl. von Herrn C. Herrmann verbreitete Behauptung, der ehemalige hiesige Faktorenkub habe unter meiner Mithilfe sogenannte „schwarze Listen“ angefertigt, beruht auf Unwahrheit, und habe ich dies auch dem Schreiber jenes Aufsatzes am 4. Februar d. J. auf das bündigste erklärt unter dem Hinzufügen, daß der genannte Klub schon vor dem fraglichen Streik eingeschlafen war und sich überhaupt nicht mit sozialen, sondern fast ausschließlich mit technischen Fragen beschäftigt hat. Erst durch Herrn Herrmann erfuhr ich von jenen Listen, und gerade auf meine bestimmte Versicherung, daß weder der damals bereits eingeschlafene Klub noch ich daran beteiligt gewesen sein könne, erklärten die mit anwesenden Kollegen, oder wenigstens einige derselben, daß sie das betreffende Gerücht schon immer für eine bloße Verleumdung gehalten hätten — die es auch thatsächlich ist.“

R. Frisch.

-r- Gelsenkirchen, 6. April. Die hiesige Mitgliedschaft war am Sonntag dem 1. April nach Wattencheid ausgesprochen, um daselbst ihre Versammlung abzuhalten. Angelockt durch ein kleines Inserat im Correspondenten und das schöne Frühlingserwachen hatte sich auch eine große Anzahl Bochumer Kollegen eingefunden, die das für unsere Verhältnisse genügende Lokal fast ganz besetzten; schon glaubten sie sich in den April geschickt, als auch die richtigen Versammlungslustigen, teilweise etwas verspätet, angerückt kamen und nach einigen befristigten Schwierigkeiten die Versammlung beginnen konnte. Den Hauptgegenstand der Beratung bildete folgender Antrag zum Gantag: „Im Sterbefall eines verheirateten Mitgliedes, welches 52 Wochen zum Verbands der Deutschen Buchdrucker gesteuert und wenigstens 26 Wochen im Gau Rheinland-Westfalen zuletzt gearbeitet und folglich gesteuert hat, ist eine obligatorische Erbschaftsteuer von 50 Pf. pro Mitglied zu leisten. Der Ertrag ist der Witwe des verstorbenen Mitgliedes auszufälligen. Sollte die Frau schon vorher dem Mann im Tode vorangegangen oder eine Trennung des ehelichen Verhältnisses eingetreten sein, so steht der Ertrag den legitimen, nicht majorennen Kindern des Verstorbenen zu und ist dem Vormund oder dem Gauvorstande zur geeigneten Verwendung zu übergeben oder hypothekarisch festzusetzen. Ueber letztere Bestimmung entscheidet in jedem einzelnen Falle nach Lage der Sache der Gauvorstand und dieser hat vorher vom domizilierenden Ortsverein Erläuterungen einzuholen.“ Mit dem Antrage würde in idealer wie humaner Hinsicht ein großes Stück solidarischer Arbeit, die schon so oft umgangen und von so manchem gewünscht wurde, erfüllt werden. Er würde nicht allein die Ausnahmefälle nur für Witwen hervorhebender Kollegen beiseite lassen, sondern für alle Witwen und Hinterbliebenen braver Kollegen ein Äquivalent schaffen, welches Witwen und Waisen vor der bittersten Not schützt. Und welcher Kollege schloß heute wohl seine Augen nach einem an Entbehrungen reichen Leben für immer und ließe die Seinen in angenehmen, gesicherten Verhältnissen zurück? Das solidarische Pflichtgefühl sollte auch die jüngeren Kollegen bestimmen, diesem Antrage ihre Unterstützung nicht zu versagen, denn sie beziehen auch ihr Gut aus den älteren. — Das sind ungefähr die leitenden Gesichtspunkte, welche in der lebhaften Debatte zum Ausdruck kamen und dem Antrage zur einstimmigen Annahme verhalfen. Mögen sich auch die übrigen Kollegen des größten Gaues diesem Antrage nach amerikanischem Muster sympathisch anschließen. — Aus dem weitem Verlaufe der Versammlung ist zu berichten, daß das Vereinslokal nach Bömingshaus (Flora) verlegt wurde und zwar aus einem sehr eigentümlichen Grunde. Der „große Arbeiterfreund“ Zusangel wollte in einer Volksversammlung reden zum Wohle der leidenden Menschheit. Bei dieser Gelegenheit sollten mehrere tausend der bekannten Flugblätter, welche seine Arbeiterfreundlichkeit klarlegten, verteilt werden; aber da hatten wir die Rechnung ohne unsern Verrentwirt gemacht, der trotz polizeilicher Erlaubnis sich die Verbreitung ganz energisch verbat. Herr Zusangel kam nicht, aber sein Redakteur, welcher gleich zu Anfang seiner Rede betonte, daß der Arbeiter ein Recht auf gute Behandlung habe (Zusangel!); daß der Arbeiter auch ein Recht auf öffentliche Verteidigung habe, sagte er nicht. Trotz alledem waren am Schluß der Versammlung mehr Flugblätter verteilt als Männlein im Saale waren. — Schließlich wurde ein Antrag angenommen, das Johannistfest im öffentlichen Sinn, event. mit vorhergehender allgemeiner Buchdrucker-Versammlung, zu begehen und hoffen wir auf thatkräftige Beteiligung aus den Nachbarorten, besonders aus Essen und Bochum. — Betreffs der obligatorischen Einführung des Corr. ist zu berichten, daß jedes Mitglied ein Exemplar erhält bei 5 Pf. Ortssteuererhöhung, dieselbe somit einheitlich ist mit dem ganzen Bezirk Essen.

Leipzig. Der einzige Tagesordnungspunkt der am Freitage dem 6. April abgehaltenen allgemeinen Buchdrucker-Versammlung lautete: Die Lage im Buch-

druckgewerbe und Stellungnahme zur Lokalfrage. Kollege Kiedel legte hierzu in seinem Referate dar, wie haktlos die fortgesetzten Angriffe und Vorwürfe eines Teiles der Leipziger Arbeiter gegen die Buchdrucker seien. Wenn diese Leute die Versammlungen, Kämpfe und Ertrugenschaften der Buchdrucker betrachten und verfolgen wollten, dann würden sie wahrscheinlich sehr bald zu einem andern Urteile gelangen. Wenn sich viele Buchdrucker der politischen Organisation gegenüber ablehnend verhielten, so liege dies an dem abstoßenden Auftreten solcher Personen. Es sei eine traurige Situation, auf der einen Seite die Angriffe des Unternehmertums und dessen Anhang bekämpfen und auf der andern dem Geschimpf eines Teiles der allgemeinen Arbeiterschaft entgegenzutreten zu müssen. Das Wirken der Buchdrucker, die Thatsache, daß sich unser Verein nach dem Streik von 1400 auf annähernd 1700 Mitglieder wieder gehoben und in dieser Frist 62000 Mk. Schulden bezahlt habe, lege den besten Beweis dafür ab, daß die Buchdrucker nicht verumpft seien. Das Auftreten der verschiedenen Redner in einer der letzten Parteiversammlungen gegen die Buchdrucker sei daher als äußerst verwerflich zu verurteilen. Redner ging sodann auf die Lokalfrage selbst über und geißelte ein seiner Zeit von dem hiesigen Arbeiterblatte veröffentlichtes Eingelands, dasselbe wegen der darin enthaltenen Denunziation als eine Gemeinheit bezeichnend. Schon früher seien derartige Eingelands bebauerlichweise von dem genannten Blatt aufgenommen worden, trotzdem die in denselben gemachten Vorwürfe den Buchdruckern zu unrecht zugesagt wurden. Eine Gewerkschaft mit 1700 Mitgliedern habe das Recht, für sich dieselben Ausnahmen in Anspruch zu nehmen, wie es die politische Partei thue, wenn es heiße, agitatorische Versammlungen und Feste zu arrangieren. Die auf der Lokalfrage bemerkten Lokale seien bei gewissen Anlässen für die Buchdrucker nicht ausreichend und deshalb müsse denselben das Recht gewahrt bleiben, im Interesse ihrer Gewerkschaft in der Lokalfrage nach eigenem Ermessen zu handeln. (Anhaltender Beifall.) Kollege Köhler findet die Angriffe des Referenten auf die Arbeiterschaft zu scharf, denn es sei eine Thatsache, daß die Buchdrucker vielfach den Beschlüssen derselben entgegenarbeiteten. Die Lokalliste dürfe nicht verletzt werden, wenn er auch zugeben müsse, daß die den Buchdruckern zur Verfügung stehenden Lokale nicht immer ihren Bedürfnissen entsprächen. Beschleße die Versammlung den Worten des Referenten gemäß, dann könne allerdings von einem Verjahren und Verumpfen der Buchdrucker gesprochen werden. (Sehafter Widerspruch.) Redner stellte sodann eine Resolution, nach der das Agitationskomitee aufgefordert werden soll, die Lokalfrage energischer zu betreiben wie bisher, damit geeignete Lokalitäten für die Buchdrucker beschafft würden. Kollege Kramer erklärte sich gleichfalls mit den Ausführungen des Referenten nicht einverstanden, trotzdem auch er anerkennt, daß die offenen Lokale den Buchdruckern nicht genügen. Er wundere sich über die Haltung des Referenten sowie überhaupt diejenige des Vorstandes, die in verschiedenen Fällen sich als lau erwiesen habe. (Sehafter Widerspruch, Gelächter.) Nachträglich stellte der Redner sodann noch eine Resolution, worin das Agitationskomitee aufgefordert werden soll, eine allgemeine Versammlung einzuberufen, damit in derselben beantragt werden könne, den Buchdruckern geeignete Lokale zu öffnen. Die Kollegen Meyer und Reichel traten den Ausführungen der Vorredner entgegen; letzterer betonte, daß das Lokalomitee bereits des öftern um Vermittelung resp. um Abhilfe in der Lokalfrage von den Buchdruckern angegangen worden sei, aber nicht einmal habe sich dasselbe veranlaßt gefühlt, dem an es ergangenen Ersuchen zu entsprechen, deshalb habe er jedes weitere Verhandeln mit demselben für zwecklos. Kollege Eichler: Wenn in den eignen Reihen sich Kollegen finden, die der Ehre der Buchdrucker ins Angesicht schlagen, wie dies die Ausführungen der verschiedenen Vorredner dargehen hätten, dann finde er die Schwähungen der übrigen Arbeiter für begreiflich. Die Behauptungen des Kollegen Kramer seien direkt unwahr (Zustimmung). Kollege Köhler müsse sich seit dem Streik nicht mehr unter Buchdruckern bewegt haben, sonst würde er den Aufforderung der Buchdrucker kennen und nicht von Verumpfen und Verjahren reden. Die Buchdrucker würden, auch wenn sie von der Lokalliste abwichen, auch fürderhin immer noch die Ziele der Klassenbewußten Arbeiterschaft unverrückbar und unverrücklich im Auge behalten. Redner empfahl sodann der Versammlung folgende Resolution zur Annahme: „Die am 6. April 1894 im Pantleon tagende allgemeine Buchdrucker-Versammlung spricht ihr Bedauern aus über die so eigentümliche und erfahrungsmäßig wenig Nutzen bringende Behandlung der Lokalfrage im Allgemeinen wie über das geringe Verständnis für die Bedürfnisse der größten am Orte befindlichen Gewerkschaft, der der Buchdrucker, im besondern und beschließt in dieser Erkenntnis, und im Hinblick auf das in letzterer Zeit wieder bedeutend gesteigerte Interesse unserer Kollegen an den Organisationsarbeiten, der Gehilfenleitung aufzugeben, zur Abhaltung der Generalversammlungen sowie des Stif-

tungs- und Johannisfestes, gleichviel unter welchen Umständen, Lokalitäten zu wählen, welche den Bedürfnissen unserer Gewerkschaft sicher genügen, ohne damit der Geschäftsleitung in Fällen, wo es die Not gebietet oder sonst bei wichtigen Anlässen irgendwelche Schranken aufzuerlegen. Indem sich die Versammelten bewußt sind, mit der Erfüllung nur dringender gewerkschaftlicher Pflichten keineswegs die allgemeinen Arbeiterinteressen geschädigt zu haben, sprechen dieselben die Erwartung aus, daß auch in Zukunft alle Kollegen und bei jeder Gelegenheit durch vollzähliges Erscheinen regen Anteil an der Entwicklung und dem Ausbau unseres Gewerkschafts sowie seinen Bestrebungen nehmen werden." Kollege Wichte wies auf die schon früher erfolgten Verschmelzungen der Buchdrucker hin und sprach sich gleichfalls für ein selbständiges Handeln aus, während Kollege Roth davon abriet. Kollege Lehmann meinte, die Buchdrucker hätten keine Veranlassung, von der Lokalliste abzuweichen. Kollege Bollender: Es müsse, nach den Worten des Referenten zu urteilen, bereits die feste Absicht bestehen, von der Lokalliste abzuweichen, welchen Beschluß er bedauern würde. Deshalb hat Redner, gegen die Resolution Eichlers zu stimmen. Die Angriffe einzelner Personen in den Parteiversammlungen auf die Buchdrucker seien nicht ernst zu nehmen. Die Geister des Wählers seien übrigens verpflichtet, den Beschlüssen der Partei entsprechend zu handeln, dies erfordere die Vertrauensstellung, welche dieselben in der Druckerei der Arbeiterpresse einnehmen. Kollege Gaisch wies unter Beipflichtung der Versammlung darauf hin, daß die den Buchdruckern gemachten Vorwürfe denn doch nicht so unschuldhiger Natur seien als es verschiedentlich Vorredner hinzustellen beliebten und sah auch keinen andern Weg als die Resolution Eichlers. Die Lokalkommission habe es in der Hand, die Differenzen aus der Welt zu schaffen. Nachdem dann noch Kollege Kiedel sowohl die ihm persönlich gemachten Vorwürfe als wie auch diejenigen, welche gegen die Buchdrucker insgesamt erhoben worden, treffend widerlegt und zurückgewiesen hatte, bei welcher Gelegenheit er ausdrücklich betonte, daß die Buchdrucker nach wie vor, gleichviel welcher Beschluß gefaßt würde, auf dem Boden des Klassenkampfes stehend, im Sinn einer fortschrittlichen zielbewußten Gewerkschaft weiter sich behaupten würden und daß nur lediglich die Zwangslage der Notwendigkeit sie zu einer Abweichung von der Lokalliste veranlasse, schritt die Versammlung zur Abstimmung; die Resolutionen der Kollegen Köhler und Kramer wurden mit großer Majorität abgelehnt, die des Kollegen Eichler gegen etwa 20 Stimmen angenommen. Damit hatte die von 800 Kollegen besuchte und lebhaft verlaufene Versammlung ihr Ende erreicht.

* Leipzig. Ueber den in der hierorts brennend gewordenen Lokalfrage gefaßten Beschluß der allgemeinen Versammlung bringt das Leipziger lokale Gehilfenorgan einen Artikel, den wir auszüglich wiedergeben in der Hoffnung, daß die sozialdemokratische Presse, die so pflichttreu die gegen die Buchdrucker gerichteten Vorwürfe des Vorwärts nachgedruckt hat, gerecht genug ist, auch die Gegenrede zu berücksichtigen. Die Reform schreibt: Nicht schroffer Laichsin oder gar unverantwortliche Willkür war es, was die Leipziger Buchdruckergehilfen zu diesem Beschlusse trieb, sondern ausschließlich nur die zwingende Notwendigkeit. Bedauerlich ist es, daß es zu einem solchen Beschlusse kommen mußte und nicht auf eine andre Weise unsern so oft begründeten und nachgewiesenen Bedürfnisse Rechnung getragen wurde. Die Lokalfrage hatte sich für uns Buchdrucker zu einer wahren Kalamität gestaltet und Versammlungen sowohl als wie auch unsere als vorzüglichste Agitationsmittel gedächsten Festlichkeiten litten ganz enorm darunter. Sollten dem Gewerkschaften Lust und Recht, was er zu seinem Gedeihen benötigt, nicht noch länger vorenthalten bleiben, so mußte endlich ein Mal nach jahrelangem vergeblichen Harren Wandel geschaffen werden. Da nach einer, bis heute unüberwunden gebliebenen öffentlichen Aeußerung eines Mitgliedes des hiesigen Agitationskomitees — also einer maßgebenden Persönlichkeit — für die Arbeiterchaft Leipzigs gar keine Veranlassung vorliegt, für unsere Zwecke geeignete Lokale zu öffnen oder sich auch nur darum zu bemühen, so lag für uns Buchdrucker der Zwang vor, einen derartigen Beschluß zu fassen, wie es geschehen ist. Wie die Zumutung, ein 1700 Mann starker Gewerkschaft soll unter Zurücksetzung seiner vitalsten Interessen für die Unterfertigung des lediglich aus Geschäftsrücksichten resp. infolge des auf sie ausgeübten Druckes ihre Lokale der Arbeiterchaft zur Verfügung stellenden Wirte sorgen, mit den Beschlüssen der verschiedenen Arbeiterparlamente, wonach die Gewerkschaftsbewegung seitens der politischen Partei nach besten Kräften zu unterstützen ist, in Einklang gebracht werden kann, vermögen wir nicht zu ergründen und können uns das Ansuchen nur dahin erklären, daß die betreffende Parteigröße das Wesen und die Bedeutung der Gewerkschaft sondergleichen verkennt! Leider müssen wir konstatieren, daß infolge des Beschlusses versucht wird, den Wirt des Auftrahrs in unsere Reihen zu tragen. Demgegenüber müssen wir

alle Mitglieder des Gewerkschafts strikte auffordern, für sich nur und ausschließlich die Bedürfnisse unserer Versammlung als bindend anzuerkennen und alle, wenn auch „wohlgemeinten“ gegenteiligen Einwirkungen entschieden zurückzuweisen. Um allen bereits in Umlauf gesetzten falschen Gerüchten entgegenzutreten, sei hier erklärt, daß ausschließlich nur solche Lokale für uns in betracht kommen können, deren Besitzer die Erklärung abgegeben, daß sie ihre Säle auch zu sonstigen Arbeiterversammlungen hergeben, wie es deren eine ganze Anzahl am hiesigen Plage gibt, die aber trotzdem von dem Agitationskomitee resp. der Arbeiterchaft nicht anerkannt werden. Derartige Säle sollen außerdem auch nur in den Fällen und uns benutzt werden, wenn eine bringende Veranlassung dazu vorliegt.

* Leipzig. Am 12. d. M. verhandelte das Reichsgericht über die vom Unterstützungsverein für Buchdrucker und Schriftsetzer in Württemberg eingelegte Revision wider das gegen ihn gefällte Urteil in der Prozeßangelegenheit Fritz u. Gen. Der Sachverhalt — nicht zu verwechseln mit dem Prozesse gegen die B.Z.K. — ergibt sich am besten aus den Ausführungen des Anwalts des Württemberg. Unterstützungsvereins. Er bemerkte: Zwischen dem Württembergischen Verein und dem deutschen Zentralvereine der Buchdrucker habe von jeher ein inniges Band bestanden, die Förderung der Interessen des letztern sei Lebenszweck des erstern gewesen. Deshalb sei auch immer in den Statuten der Württembergischen Klassen die Bedingung enthalten gewesen, daß nur die Mitgliedschaft zu dem Zentralvereine diejenige zu ihnen zullehe. Dem Zwange der Notwendigkeit gehorchend, um sich der Unterstellung unter das Versicherungsgegesetz zu entziehen, habe der Zentralverein mit 1. Januar 1893 eine Reorganisation an sich vorgenommen, doch sei das Statut, abgesehen von einigen Abänderungen, das gleiche geblieben und dieserhalb der vormalige U. V. D. B. mit dem jetzigen Verbands völlig identisch. Die Kläger hatten sich nun gewelgelt, die Wandlung des Vereins mitzumachen und behauptet, der nunmehrige Verband sei ein vollständig neuer Verein, dem anzugehören sie beifugig Abtragung ihrer Mitgliedschaft bei den Württembergischen Klassen nicht verpflichtet wären. Außerdem könnten sie sich auch mit der Tendenz des Verbandes nicht einverstanden erklären, weil er an Stelle des Anrechtes auf die Leistungen des Vereins und an Stelle der früher vorgesehenen Vereinbarungen zwischen Prinzipal und Gehilfen den guten Willen bezw. die Anordnung des Verbandsvorstandes im Statut vermerkt habe. Der Anwalt kritisierte hierauf die vorinstanzlichen Urteile. Der U. V. D. B. habe sich nicht aufgelöst, sondern nur eine Veränderung der Konstitution herbeigeführt und dieserhalb hätten die Kläger keine Veranlassung gefaßt, dem Verbands fernzubleiben. Bei der Beurteilung der Bedeutung der von der Generalversammlung des Verbandes vorgenommenen Statutenänderungen sei für die Vorinstanz ausschließlich und allein das maßgebend gewesen, was die Kläger glaubten und befürchteten. Dies sei nicht zulässig, sondern als eine eigentümliche Lösung der Frage zu bezeichnen. Es hätte vielmehr untersucht werden müssen, ob die Befürchtungen der Kläger begründet seien oder nicht. Ueberhaupt müsse anerkannt werden, daß wir bei Beurteilung solcher Fragen, wie die vorliegende, auf einem wüsten Boden des allgemeinen Rechts ständen. Die Kläger seien nicht schlechter und nicht besser gestellt worden als alle übrigen Mitglieder des Vereins. Die Berechtigung des Austrittes mit dem Hinweis zu begründen, man könne den Klägern nicht zumuten, einem Vereine sozialdemokratischer Tendenz anzugehören, gehe ebenfalls nicht an. Abgesehen davon, daß dem Verbands Mitglieder aller Parteirichtungen angehörten, wäre dann doch hier sofort auch die Frage zu erörtern, welche Stellung eingenommen werden müßte, wenn das Umgekehrte der Fall wäre. Die Kläger hätten sich zuwider dem Statut verhalten und deshalb sei ihr Ausschluß mit vollem Recht erfolgt, weshalb die eingelegte Revision der Beklagten begründet sei und das Urteil aufgehoben werden müsse. Gegenüber dem gegnerischen Anwalte, der den Standpunkt des Oberlandesgerichts vertrat und u. a. betonte, die Kläger hätten durch ihre Beitragsleistung nur die Absicht verfolgt, sich an dem Gewinne des beklagten Vereins zu beteiligen, bemerkte der Vertreter des letztern, es sei nicht angängig, die Handelsgesetze auf die vorliegende Sache anzuwenden. Die Kläger hätten zur Wahrung ihrer Rechte nur dem Verbands beizutreten resp. sich den gefaßten Beschlüssen zu fügen brauchen; es könne daher von einer Vererbung erworbener Rechte nicht gesprochen werden. — Nach längerer Beratung wurde sodann das Urteil verkündet; die beantragte Revision wurde abgewiesen und das vorinstanzliche Urteil bestätigt, wonach den Klägern die Mitgliedschaft gewahrt bleiben müsse.

Potsdam. Am ersten Ofterfesttage hielt der Obergau hier seinen 14. Gautag ab. Vertreter waren sämtliche Bezirke durch 21 Delegierte, auch waren verschiedene Gäste aus Potsdam und als Vertreter des Hauptvorstandes Kollege Lehmann aus Berlin anwesend. Der Gauvorsteher eröffnete die Verhandlungen

mit einer Begrüßungsrede und erörterte die hauptsächlichsten Vorgänge des verfloffenen Jahres. Er gab seinem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck, daß leider auch in unserm Gau sich Kollegen fanden, die auf den Ueberfluß der Liquidationsgelder der B. K. R. nicht Verzicht leisteten. Man war zwar nicht der Meinung, sich solchen Kollegen gegenüber bei Wiederaufnahmegesuchen ablehnend zu verhalten, will aber nach Möglichkeit die Aufnahmeforschenden jezt noch zur Verzichtleistung veranlassen. — Aus der Berichterstattung der Delegierten über die Verhältnisse und Vorgänge in ihren Bezirken ist zu konstatieren, daß zwar in einigen größeren Bezirken die Verhältnisse nicht gerade ungünstig zu nennen sind, dafür aber in den kleineren desto mehr zu wünschen übrig lassen. — Bei der Rechnungslegung gab der Kassierer seiner Befriedigung Ausdruck, daß die Ausgaben der Gautaffe im Falle, die Einnahmen dagegen im Steigen begriffen seien, so daß augenblicklich der Stand der Kasse ein guter zu nennen ist. Bei einem Vergleiche mit früheren Abschüssen müsse sich jedem die Ueberzeugung aufdrängen, daß der Verband noch mehr als bisher ein Fort seiner Mitglieder sein werde. Hahn (Potsdam) bemängelte die geringe Ausgabe für die Agitation und wünschte in Zukunft mehr dafür ausgeworfen zu wissen. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. — Potsdam beantragte, den Mitgliedern im Obergau Formulare zu liefern ähnlich Nr. 2 der frühern B. K. R., damit ihnen durch Beschaffung ätzlicher Utensilien keine Kürzung der Unterstützung entstehe. Die Versammlung konnte sich von der Notwendigkeit einer solchen Maßregel nicht überzeugen und der Antrag wurde infolgedessen abgelehnt. — Ferner beantragte Potsdam, den Gauvorstand zu beauftragen, dahin zu wirken, daß die von der letzten Generalversammlung beschlossene Karezzeit von 100 Wochen zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung in kraft trete. Lehmann (Berlin) als Vertreter des Hauptvorstandes wies auf die vom Verband übernommenen großen Verpflichtungen hin, betonte, daß dieser Antrag schon von verschiedenen Mitgliedschaften gestellt, es aber augenblicklich nicht möglich sei, demselben nachzukommen. Wenn die geeignete Zeit gekommen wäre, würde der Hauptvorstand schon selbst die Maßregel eintreten lassen. Der Antrag wurde nach kurzer Debatte verworfen. — Ein weiterer Antrag Potsdams bezweckte die obligatorische Einführung des Korrespondenten. Hahn begründete eingehend diesen Antrag und bemerkte zum Schluß, daß unser Organ für die Agitation von großem Nutzen sei. Letzteres wurde von den nachfolgenden Rednern zwar anerkannt, doch auch die Schwierigkeit der Verfertigung und der Kostenpunkt in den Kreis der Erörterung gezogen, der schließlich zwingt, sich gegen obligatorische Einführung zu erklären. — Bei dieser Gelegenheit ersuchte Lehmann (Berlin) die Delegierten, ihrer Meinung über die Haltung des Corr. Ausdruck zu geben, welchem Wunsch auch insofern Folge gegeben wurde, als einige Kollegen sich sehr günstig über die Sprache unsers Organs äußerten resp. mit der Haltung desselben sich in vollem Einverständnis erklärten. (Kollege Lehmann hatte, wie er uns mitteilt, die Gegnerschaft gegen das Obligatorium zu der Frage veranlaßt, ob denn die Delegierten am Corr. etwas aufzusehen hätten? Diesfalls käme ja die Redaktion allen berechtigten Wünschen entgegen. Red.) Schließlich wurde der Antrag auf obligatorische Einführung des Corr. abgelehnt. — Zu 6 beantragte Stettin, arbeitslosen Mitgliedern, die 26 Wochen zur Gautaffe gesteuert und 150 Wochenbeiträge zur Verbandskasse geleistet haben, vom 1. April d. J. ab einen wöchentlichen Zuschuß von 3 Mk. auf die Dauer von 20 Wochen zu gewähren. Auch soll der Gauvorstand ermächtigt werden, Schritte betreffs Herbeiführung der Gegenseitigkeit mit anderen Gauen zu thun. Seitens des Gauvorstandes wurde betont, daß der Gautaffe dadurch eine bedeutende Mehrausgabe entstände und die Karezzeit von 26 Wochen zu gering sei. Von Jurischka (Kottbus) wurde der Antrag gestellt, die Bezugsberechtigung an eine 52wöchige Beitragsleistung zu knüpfen. Nachdem Lehmann (Berlin) erklärt hatte, daß der Vorstand hofft, auf der nächsten Generalversammlung je nach der gewerblichen Lage einige Erleichterungen für die Arbeitslosen vorzuschlagen zu können, wurde der Antrag Stettin mit der Aenderung Jurischka (Kottbus) angenommen. Es sollen den Mitgliedern, die den Gau verlassen, bei der Wiederzuehr die früher geleisteten Beiträge angerechnet werden, wenn sie inzwischen nicht ausgeschlossen oder ausgetreten waren. Dieser Passus soll sich auch auf die Leistung der Verbandsbeiträge aus der Gautaffe beziehen. — Brandenburg wollte die Zahl der Delegierten dadurch herabzusetzen, daß erst 20 Mitglieder anstatt 15 einen Delegierten zu wählen haben und daß überflüssige 15 Mitglieder statt 10 noch einen weitem Delegierten wählen können. Dieser Antrag wurde abgelehnt. — Bei Punkt 7 erklärte der Gautag sich einstimmig einverstanden mit den vom Vororte gemachten Vorschlägen der Kandidaten zum Gauvorstand. — In anbeacht des unter 6 angenommenen Beschlusses betreffs Gewährung eines wöchentlichen Zuschusses von 3 Mk. an die Arbeitslosen zog der Gauvorstand seinen Antrag

auf Herabsetzung des wöchentlichen Beitrages auf 5 Pf. zurück. — Dem Gavoursther, Gauaffizier und Schriftführer sowie den beiden Redigoren wurden die bisherigen Remunerationen wieder bewilligt, wödingegen die beiden Beisizer von jetzt ab eine jährliche Remuneration von 12 Mkt. erhalten. — Der nächste Gantag soll in Stettin stattfinden. — Ferner wurde beschloffen, die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder mehr als bisher zu betreiben. Der Gavoursther gab die Erklärung ab, daß derartige Bestrebungen der Bezirksvorstände vom Gavourstand in jeder Beziehung nach Möglichkeit unterstützt würden. — Hiermit war die Tagesordnung erledigt. Nach einem kurzen Schlußworte des Vorsitzenden, in welchem dieser ausführte, daß heute wohl manchmal die Geister heftig aufeinander geplatzt, wir uns aber alle einig seien in dem Ziele, das wir uns gestekt, nur dieser diesen und jener jenen Weg für besser erachte, und in welchem er dem Wunsch Ausdruck gab, daß unsere heutigen Verhandlungen unseren Kollegen zum Wohl und unserm Ganzen zum Gelingen gelangen mögen, weil wir das Bewußtsein mit nach Hause nehmen, das Beste gewollt zu haben, schloß derselbe, nachdem er im Namen des Gavourstandes den Delegierten, dem Vertreter des Hauptvorstandes und den Potsdamer Kollegen für ihre Bemühungen den Dank ausgesprochen hatte, mit einem Hoch auf den Verband die Verhandlungen des 14. Gantages des Dbergaues.

n. Straßburg i. E. (Generalversammlung, Schluß.)
 Antrag Trag (Abänderung der §§ 31 und 32 der Allgemeinen Kasse): „§ 31. Jedem konditionslofen Mitgliede, welches 150 Wochenbeiträge geleistet hat, kann eine Unterstützung gewährt werden; ebenso jedem erkrankten Mitgliede, das mindestens einen Wochenbeitrag geleistet. § 32. Als Unterstützung bei Konditionslosigkeit wird 20 Wochen pro Tag 1 Mkt., bei Erkrankung 26 Wochen pro Tag 50 Pf. gewährt. Die Unterstützung beginnt mit dem Tage der Erkrankung oder des Eintrittes der Konditionslosigkeit.“ Der Antragsteller legte der Versammlung die Gründe dar, die ihn zur Stellung des Antrages bewegen hätten; er zog jedoch seinen Antrag zurück und wünschte, daß der Zentralvorstand oder eine Kommission ein neues Statut auf Grundlage desjenigen des Deutschen Buchdruckerverbandes ausarbeiten und den Mitgliedern zur Begutachtung vorlegen möge. Die Versammlung trat trotzdem in die Debatte über den Antrag ein. Der Antrag Schumann, sich mit dem Antrage Trag defendend (nur daß an Stelle des „kann“ das positive „muß“ tritt), wurde zugleich verhandelt. Unter den Rednern, die hierzu das Wort ergriffen, herrschte übereinstimmend die Ansicht, daß die Auflösung der Krankenkasse nimmere Faktum sei, die Krankenunterstützung in die Allgemeine Kasse gelegt werden müsse. Am meisten Anstoß erregte der Passus: „kann geleistet werden“; verschiedenen Rednern ging die „Freiwilligkeit“ der Beitrags- und Unterstützungsleistungen zu weit; man dürfe — so sagte man — den Standpunkt des juristisch einklagbaren Unterstützungsrechtes nicht verlassen. Auch die leidige Straßburger Krankentassenfrage wirbelte viel Staub auf. In Rücksichtnahme auf diese Verhältnisse stellte Getrost folgenden Antrag: „Jedoch sind diejenigen Mitglieder des Unterstützungsvereins, welche schon in zwei Krankentassen sind, von den jeweiligen als Krankentassenbeitrag anzusehenden Beiträgen befreit; dieselben verzichten auf die Bekstung des Vereins in Krankheitsfällen.“ Nach ziemlich erregter Debatte wurde der Antrag Trag angenommen; damit war Antrag Schumann hinfällig geworden. Der Vorstand wurde, unter Hinzuziehung eines Juristen, mit der Ausarbeitung eines neuen Statutes beauftragt und der Antrag Getrost ihm zur Berücksichtigung überwiesen. — Die Zusatzanträge des Vorstandes zu §§ 31 und 32: an sogenanntem „Ausgehende“ die Unterstützung erst am achten Tage beginnen zu lassen, ferner: daß restierende Mitglieder vor Begleichung der Reste keinerlei Anspruch auf Unterstützung haben sollten, wurden, nachdem ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt worden, angenommen. Die Gegner des ersten Antrages betonten, daß die „ausgehenden“ Mitglieder bei Verlust der Kondition gezwungen seien, diese Bedingungen anzunehmen, während man andererseits auf den Tarifpunkt, der achtjährige Kündigung vorschreibt, verwies. Der Antrag Mey: Mlinea 2 des § 10 (doppeltes Eintrittsgeld für Wiedererwerbende) ist zu streichen, wurde nach kurzer Begründung Schwollis angenommen. Antrag Müllhausen: „Der im Jahr 1891 begründete Tarif soll strikte durchgeführt werden und es sind hierzu örtliche Tarifüberwachungskommissionen zu ernennen.“ Nach kurzer Debatte wurde auch dieser Antrag angenommen. Ein Müllhausener Antrag betreffend Karenzzeit zum Bezuge von Invalidegeld wurde, nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen hatte, daß diese Statutenänderung mit Rücksicht auf die gegenseitigen Vereine nicht zugänglich sei, von den Müllhausener Delegierten zurückgezogen. Es folgte der Antrag des Zentralvorstandes: „Sündunzwanzig (anstatt wie bisher 15) Mitglieder bilden einen Bezirksverein, unter fünf- undzwanzig eine Mitgliedschaft. Er wurde nach kurzer Begründung und Bestreitung einiger Zweifel ange-

nommen. — Eine Ausschließung wurde aufgehoben. — Im weitem gab die Versammlung ihre Zustimmung zu den Maßnahmen des internationalen Buchdruckerkomitees und betraute auf ein weiteres Jahr den ersten Vorsitzenden, Kollegen Donat, mit dem Amte des nationalen Sekretärs. Die offizielle Beteiligung des Vereins an dem internationalen Buchdruckerfeste zu Bregenz wurde abgelehnt, jedoch den Mitgliedern die private Teilnahme empfohlen. — Die Festsetzung des Vereinsbeitrages wurde — wie früher — dem Vorstand überlassen. Zum ist auch zu Unterstützungen usw. ein unbefränktes Kaufquantum zur Verfügung gestellt. — Der Bezirksvorstand Straßburg beantragte, den am Orte der Delegiertenversammlung gewählten Delegierten Ditäten zu bewilligen. Ueber diesen Punkt entspann sich eine rege Debatte. Der Antrag wurde mit 10 gegen 8 Stimmen angenommen, die Vergütung jedoch auf die wirkliche Dauer der Delegiertenversammlung beschränkt. Die Remuneration des Zentralvorstandes beließ man auf der alten Höhe. Wahl des Vorstandes siehe unter Verbandsnachrichten im Corr. Nr. 41. Die nächste Delegiertenversammlung findet in Kolmar statt. Donat brachte die Darlehensfrage zur Sprache. Die Versammlung sprach dem Vorstand ihre Befriedigung über die seitherige Behandlung der Frage aus und wünschte, daß derselbe nur in den allenotwendigsten Fällen von seinem Bewilligungsrechte Gebrauch machen möge; in diesen Fällen sei jedoch eine Motivierung und Befürwortung seitens des Bezirksvereins notwendig. Den in der Druckerei Tischert in Metz in einen Tarifkonflikt gezogenen Kollegen wurde die Maßregelungsunterstützung zugebilligt und der Vorstand mit dem weitem Verfolge dieser Angelegenheit betraut. Ein Antrag des Kollegen Friedrich, der die Kosten der Generalversammlung prozentual auf alle Kassen verteilen will, wurde angenommen. — Um 6 Uhr abends schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Elsaßlohringischen Unterstützungsverein die Verhandlungen. — Zu Ehren der auswärtigen Gäste hatte der Bezirksverein Straßburg in Verbindung mit dem Gesangsvereine Typographia am Donnerstag eine Abendunterhaltung veranstaltet, welche als wohlgelungen bezeichnet werden darf. Der unvermeidliche Wall, der sich angeschlossen, vereinigte die zahlreichsten Teilnehmer bis zum frühen Morgen. Im Laufe des Abends lief noch folgendes Telegramm ein: „Gruf und gedeihliche Beratung zum Wohl Eures Verbandes. Fürs Wohl des Ganzen tapfer streiten, wird auch dem Einzelnen Glück bereiten. Gau Mittelrhein (Wiesbaden).“ Dasselbe wurde jubelnd aufgenommen und sofort beantwortet. Wir glauben nicht gegen die gute Sitte zu verstoßen, wenn wir den Straßburger Kollegen im Namen der auswärtigen Delegierten den herzlichsten Dank für die kollegialste Aufnahme aussprechen. Möchten alle — die Mitglieder, welche an dem Delegiertentage teilgenommen haben, sowohl wie auch die Kollegen der Provinz — jederzeit den Ruf des Gaues Bayern beherzigen: auch wir kennen keinen andern Wahrpruch als diesen: „Vorwärts, niemals zurück!“ Und der Erfolg wird auf unsrer Seite sein.

Rundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Die Auflage des Corr. ist mit 1. April um 1000 Exemplare gegen den Anfang des vorigen Quartals gestiegen und stellt sich nun mit den üblichen Nachzählern für dieses Quartal auf 6700. Mit dieser Zahl ist die normale Auflage vor der Neuntundenbewegung um 1500 überschritten; wie vom Verbands können wir also auch vom Corr. sagen, daß er heute größer dasste als vor der Bewegung. Die Neuntundenbewegung hatte wie alle bisherigen Tarifbewegungen die Auflage ungewöhnlich anschwellen gemacht. Am 1. Oktober 1891 stieg die Auflageziffer von 5200 auf 6500 und erhöhte sich im Laufe des Streikquartals auf annähernd 8000; daneben wurden noch Agitationsnummern für das Publikum an einzelne Orte geliefert und damit wurden in der höchsten Zahl zwei Mal 11000 gedruckt. Schon zum 1. Quartal 1892 laut die Auflage — die Erregung ließ nach. Im allmählichen Fallen langte sie nun am Ende des dritten Quartals vor Jahres auf dem tiefsten Stande von 5050 an, zählte also 150 weniger als vor dem Streikquartale. Von da ab datiert der frische Aufschwung. Ende des 4. Quartals sind schon 165 Exemplare über die Ziffer vor dem Streikquartale, das erste Quartal 1894 schließt mit 650 mehr und dieses wird wie erwähnt um 1500 die damalige Auflage übertreffen. Ist auch die diesmalige außerordentliche Erhöhung zum wesentlichen Teile mit auf die mehrfache Obligatorisierung zu rechnen, so kommt doch auch annähernd die Hälfte des Mehr auf neu hinzugekommene einzelne Abonnenten. Wir begrüßen nun hiermit herzlich die neuen Leser, Gönner und Freunde des Correspondenten, unsers Verbandsorgans. Die Redaktion findet in dem Zuwachse der Leserschaft einen neuen Ansporn, das eifrigste Bestreben daran zu setzen, das Blatt zu einem stets gern

gelesenen und zu einem der Gefälligkeit immerdar nebenden zu gestalten. Schulter an Schulter mit der Gesamtheit soll es ringen für die Verbesserung unsrer Lage. Licht verbreiten über die Bestrebungen und Ergrimmungen unsrer Organisation. Aufrechteln die Schlammenden und anfeuern die Kämpfer. Schuß den Freunden und Kreuz den Feinden bieten! Wieder rufen wir die Waife der Kollegen, in der, wie wir überzeugt sind, ungeahnte verborgene Kräfte ruhen, zur Unterstützung auf! Wem das lebendige Wort nicht gewährt ist um zu reden, der stelle das geschriebene der gemeinsamen Sache zur Verfügung. Alle Kräfte müssen entfaltet werden, jeder soll mithelfen das gemeine Wohl zu fördern. Geschlecht dies, so können wir nicht gerade unser Jahshundert, aber doch unsere Gegner kühn in die Schranken fordern. Also nochmals Willkommen den neuen und auch den treuen alten Lesern. Wir bitten um die Gerechtigkeit aller, denn: ohne Glück und Günst, alle Kunst umsonst! Buchdrucker waren von Alters her die Bannerträger des offenen und schwinghaften Geistes und keine Mucker; darum hoffen wir, daß auch die neuen Leser die freie Sprache des Correspondenten annutet.

Wer nie haut grade Siebe,
 Weß Wort' und Sätze schleichen
 Wie spürend schlaue Diebe,
 Und immer seitab streichen;
 Wer nie den Punkt will nennen,
 Stets eingeküllt in Dufft ist —
 Glaub mir, daß der zu kennen
 Als Schwachkopf oder Schuft ist.

Einen Agitationsausflug nach Frankfurt a. D. unternahmen am vergangenen Sonntag die Berliner Leinweber Hermann und Konforten, um die eingewiesenen N.-B. der dortigen Hofbuchdruckerei von Trowitsch & Sohn für ihre Zwecke aufzusüßern. Ob sie die seit Menschengedenken wie die Bewohner des verzauberten Schlosses schlummernde Bevölkerung jener Offizin auf die Beine gebracht haben oder noch bringen werden, das bezweifeln wir sehr stark, bestenfalls wird es wohl zu etwelchen Verbrüderungsschoppen gekommen sein und damit die Sache ihr Verenden haben, wie in Erfurt, wo der „große Tag“ tagte aus Agitationsgründen, ein „solleiner Kommerz mit Stadler“ und den famosen Bierliebem die gleichgesinnten Brüder amüßierte, und wo jetzt bei der Eröffnung des Aprilbundes von 117 N.-B. sage und schreibe 16 beitraten. Phänomenaler Erfolg! Bestätigt aufs neue unsre Vorherjage, daß die N.-B., die nicht für den Verband zu haben sind und nicht nur aus privatem Strebergeiste den Nummel kultivieren, für solchen Punder noch viel weniger existieren. Doch bleiben wir bei Trowitsch. Gelänge es den Leinweberkolonnen wirklich, den Wahn der „verzauberten Schlösser“ à la T. & S. zu brechen, so hätte der Verband gar keinen Grund böse zu sein. Es würde dann ein Stück von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Jetzt verbietet ein strenger Wachspruch den T.ischen Arbeitern den Anschluß an den Verband, sie kümmern sich daher um nichts. Böge der Gutenberg-Bund in das Korps, so käme wenigstens eine Art Leben in die Bude. Einmal mit dem Verband angehandelt und sei es auch vom gegnerischen Standpunkte, wird er die jorgfältig gehüteten Sämmlein allmählich halb hingieß'n zu sich, halb werden sie zu ihm hinfinken. Ist einmal der von den Berliner Prinzipalen seiner Zeit so verfluchte „Vereinsteufel“ in die stillen Räume eingezogen, dann ist er auch nicht mehr zu bannen — der Teufel wird dann mit Luzifer, der Gutenberg-Bund mit dem Verband ausgetrieben. Unsere Agitation würde bei den Trowitschischen Gefährten durch den Typograph besorgt, der ja für die Bundesbrüder glücklicherweise obligatorisch ist. Aus ihm lernen die vernünftigeren Kollegen erkennen, wie notwendig der Verband ist und sie besorgen dann das weitere. Also viel Glück als Vorfrucht, ihr Ausflügler! — Der Typograph hielt den Faktoren mal scherzhaft ihre Sünden vor — natürlich mit der geeignenden Eshpürcht. Gleich wittert Blante Morgenluft und befehlt seinem Ableger, umzukehren. Die vom Typograph angeführten Fälle von Faktorenbeschränktheit könnten nur als Anekdoten gelten. Papst Blante verlinket hierauf das Dogma von der Infalibilität der Faktoren. — Na, die Auguren Hermann und Gernann Blante verstehen sich.

Die Elßfi. Druckerei und Verlagsanstalt vormalig G. Fischbach in Straßburg hatte im Jahr 1893 nach Abzug der Unkosten und Zinsen 51 069 Mkt. Bruttogewinn. Als Dividende werden 6 1/2 Proz. (im Vorjahre 5 Proz.) verteilt. Aktienkapital 500 000 Mkt. Der Verhandlungstermin gegen den Buchdruckereibesitzer C. Zohler in Weimar mußte vertagt werden, da er und seine Mitangellagten, Buchdrucker C. Reichardt aus Gr.-Peterska und H. Reichardt aus Leipzig, ihre früher gemachten Geständnisse zumest widerrufen. Die Tage des Zohler sollen infolge des Selbstmordversuches, dessen Folgen ihn einem förmlichen Sektium verfallen ließen, gezählt sein. In Nieheim, Kreis Söyter, starb der Dichter des Epos Dreizehnlinden, Friedr. Wilh. Weber, im Alter von 80 Jahren.

Die Sächsische Arbeiter-Zeitung, welche seiner Zeit über angebliche Typhusfälle in einer Dresdener Kaserne nach dem Berliner Vorwärts berichtete, wurde wegen Beleidigung der Militärverwaltungsbehörden zu tausend Mark verurteilt. Das Berliner Tageblatt hat 400 Mk. zu zahlen wegen Beleidigung des Bergassessors Siller in Saarbrücken, ferner 800 Mk. (außerdem 600 Mk. der Verfasser des betr. Artikels) wegen einer Kritik der Fußpflege in Sippe-Deinold. Zu Gefängnis wurden verurteilt die Redakteure der Burgstädter Volksstimme (1 Monat und 50 Mk. Geldstrafe) wegen Beamtenbeleidigung, der Schleswig-Holst. Volkszeitung zu 1 Woche wegen Handwerksmeisterbeleidigung, die Dortmund. Zeitung (2 Tage) wegen Beschimpfung der katholischen Kirche durch Abdruck des Romans „Unter den Dolomiten“, der in verschiedenen größeren Zeitungen unbeanstandet blieb.

Litterarisches. Heft 3 des Volks-Lexikon, herausgegeben von Emanuel Birm, Verlag von Wörlein & Co. in Nürnberg, enthält folgende Artikel: Allergieforschung, Algemie, Algen (mit Abbildungen), Algerien, Alimente, Alkalimetalle, Alkalische Erdmetalle, Allotolie, Alkohol, Alkoholismus. — Moderne Opfern. Von Emil B. in m. m. n. (Seltföber., Leipzig, Körnerstraße 30.) 10 Pf. Behandelt eindringlich die „Opfer des Kapitalismus“. — Das neueste Heft der illustrierten Familienzeitschrift Zur guten Stunde (Berlin W 67, Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Preis des Vierteljahrsheftes 40 Pf.) enthält u. a. einen Artikel des Landrichters Dr. Feilich für die Entschädigung unschuldig Verurteilter, ferner neben den laufenden Romanen die erste Hälfte einer Humoreske sowie eine ganze Reihe illustrierter Artikel. Die Kunstbeilagen sind wie immer musterhaft. Wertvoll und dankenswert endlich ist die illustrierte Kaffeebibliothek (gegenwärtig Uplands Gedichte und Dramen).

Der Jahresbericht des Vereins der Buchdrucker und Schriftgießer Ungarns berichtet zunächst über die seit April 1891 im Gange befindlichen Verfolgungen seitens der Prinzipale, die im April 1893 die behördliche Auflösung des Vereins, infolge eingereicherter Appellation eine erneute Untersuchung und die sodann freiwillig erfolgte Trennung der Zeitschrift Typographia und der Tarifkommission von dem Vereine zur Folge hatten. Ein endgültiges Resultat über das Schicksal des Vereins, der sich nun nur noch auf Fortbildung und Unterstützung erstreckt, läßt noch auf sich warten. Die Lohn- usw. Fragen werden in allgemeinen Berammlungen erörtert. Was die Verhältnisse betrifft, so hat die Krankenkasse über 3000 fl. Defizit gemacht, dagegen die Arbeitslosenkasse fast 15000 fl. und die Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse 1471,23 fl. Ueberschuß erzielt. Das Vermögen des Vereins betrug am Jahresschluß 122649,28 fl., unter Hinzurechnung des noch nicht beigetretten Preßburger Vereins 141513,45 fl. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 2563 einschließlich Preßburg. Der Beitrag bezifferte sich auf 70 kr. Bezahlt wird nach 26 wöchentlichem Mitgliedschaft ein Jahr lang täglich 1 fl. Krankengeld und die Arztkosten, dann die Hälfte der Unterstützung event. Invalidengeld; 50 fl. Begräbnisgeld; nach zehnjähriger Mitgliedschaft 6 fl. Invalidengeld, 250 fl. Witwenabfertigung (nach fünfjähriger Mitgliedschaft 25 fl.) und 4 fl. monatlich Waisenunterstützung. Nach einjähriger Mitgliedschaft für die Ledigen 5 fl., für die Verheirateten 7 fl. Arbeitslosen-Unterstützung für die Dauer von 6 Wochen event. 12 Wochen im Jahre. Biatium werden 50 bzw. 60 kr. gezahlt.

Der kürzlich in New York verstorbene Verleger Norman S. Munroe, geb. 1844 in Newhottland, hinterläßt ein Vermögen von etwa 20000000 Mk., zu welchem die deutschen Schriftsteller, freilich sehr gegen ihre Wünsche und Interessen, erheblich beigetragen haben. Ursprünglich Farmer, siedelte er 1869 nach New York über und fand Arbeit in einem Verlagsgeschäft. Bald machte er sich selbständig und gründete 1873 das New York Family Story Paper. Kurz darauf faßte er den fruchtbaren Gedanken, durch majestätischen Nachdruck ausländischer Literatur und deren Verkauf in sabelhaft billigen Exemplaren sich leichten und raschen Gewinn zu erwerben. Er gründete also eine englische und eine deutsche Library (Bibliothek), d. h. sobald jenseits des Meeres irgend ein interessantes Buch erschien — er warf sich mit Vorliebe auf Romane und Romane, verschmähte aber nichts, was ihm Geld verhieß —, so vervielfältigte er es mit einem wahren Heere von Sekern und sonstigem Personal in Tausenden und Abertausenden Exemplaren, die er zu Spottpreisen in das Publikum schleuderte.

Ein einbändiger Roman z. B. kostete zehn, ein zweibändiger fünfzehn, ein dreibändiger fünfundschwanzig Cent, drei Bände also eine einjährige Mark. Infolgedessen sank die Einfuhr ausländischer Bücher nach den Vereinigten Staaten in erschreckendem Maße, denn vor bezahlte noch 10 Mk. für ein importiertes Buch, das er jetzt für eine Mark in New York haben konnte? Nicht besser erging es den Leihbibliotheken, wozu sollte man sich für 10 Cents einen Roman leihweise holen, den man sich für dasselbe Geld zu eigen anschaffen konnte? Man bildete Bezirke, in denen man die so gekauften Bücher zirkulieren ließ und brauchte nicht einmal zu warten, wenn das verlangte ausgeblieben war. Der unternehmende Munroe fand Nachahmer und gegenwärtig zählt man auf jener Seite des Ozeans ein halbes Duzend derartiger Establishments für den Massenachdruck. Und gegen diesen Diebstahl im großen läßt sich nichts ausrichten.

Arbeiterbewegung.

Verurteilt wurden im Monate März sozialdemokratische Redakteure, Agitatoren, Vereinsvorstände zu 1421 Mk. Geldstrafe und 3 Jahren 5 Monaten 3 Wochen und 3 Tagen Gefängnis. Deutsche Freiheit! Auf dem Neubau der Artillerie-Kaserne in Potsdam legten die Maurer, in Wittenberge Maurer und Zimmerer die Arbeit nieder wegen zu niedriger Löhne, in Lohbrügge bei Bergedorf die Korbmacher bei Hackmack, in Dortmund und das Fahrpersonal der Straßenbahn, Erhöhung der Löhne und Kürzung der Arbeitszeit fordernd. In verschiedenen Orten streikten die Tischler, so in Bremen 65, Hof 16, Döbesloe 11, Urdersleben 7, während in Uetersen, Wilhelmshaven und Wien Streiks derselben in Aussicht stehen. Der Streik der Weber bei Raumborn in Großenhain ist nach sechswochentlichem Dauer resultatlos verlaufen. Die Arbeit wurde bedingungslos aufgenommen, 9 Mann blieben ausgesperrt.

Im Kohlenrevier zu Falkenau streikt auf zwei Schächten der Stordtschen Montangefellschaft die Belegschaft wegen Lohnkürzung, in der Nähe von Bieging (Niederösterreich) 1500 bis 2000 Arbeiter zweier Ziegelwerke der Baumaterialien-Gesellschaft Union. Es sind dort zwei Schwadronen Kavallerie eingetroffen.

Wie ein Streikbrecher rekrutiert, darüber befehrt ein Protokoll, das in Gegenwart von Zeugen aufgenommen wurde. Die englische Gasgesellschaft in Wien, deren Personal die Arbeit niederlegte, weil die Direktion sich weigerte, die einzige Forderung der Streikenden, die älteren Arbeiter nicht zu entlassen, anzuerkennen und weiter unannehmbare Propositionen stellte, hat Werber nach Böhmen geschickt und diese verriethen ihr Handwerk nach Aussage mehrerer der Beteiligten, die infolge Krankheit entlassen werden mußten, in folgender Weise. Unter Verpredung von 1,50 bis 3 fl. Tageslohn wurden die Leute angeheilt für Bahnarbeiten engagiert, in Militärreisendampfwagen eingesperrt und so nach Wien transportiert. Die Wagen wurden direkt nach der Gasanstalt befördert und die Leute, ohne daß sie etwas zu essen belamen oder ihre Notdurft verrichten durften, sofort an die Defen geführt. Infolge Weigerung, unter solchen Umständen zu arbeiten, wurden die Thore geschlossen und eine Menge Poltzei sorgte für die gewünschte Ruhe. Jetzt gab es auch etwas zu essen. Die Arbeit dauerte von früh 6 bis abends 6 Uhr. In der Mittagspause gab es längliches Essen. In der Nacht Einquartierung in einem Magazin, zwei bis drei auf einem Strohsack. Lohn natürlich erheblich unter dem versprochenen. Statt an der Hand des Strafgesetzbuches wegen Freiheitsberaubung und unmenschlicher Behandlung gegen die Direktion einzuschreiten, bietet die zum Schutze der Staatsbürger berufene Polizei ihre Hand, dieses gemeinschaftliche Treiben der Unternehmer zu unterstützen!

In Olten (Solothurn) streikten 40 Arbeiter der Schuhfabrik Wally-Schönewerd wegen Maßregelung. Der Streik der Bauhandwerker und Sattler in Zürich dauert fort; die Zahl der Streikenden beträgt 1200. In Bern befinden sich noch über 200 Schneider im Auslande.

In Boom bei Antwerpen streikten 1500 Ziegelstreicher.

Die Bergarbeiter in den Vereinigten Staaten Amerikas sollen für den 21. April einen allgemeinen Ausstand beschließen haben.

Verchiedenes.

Der Führer der Agrarier, Graf Kanitz, denkt wie seine Genossenschaftsmitglieder, was kümmern mich die anderen, wenn ich nur habe“ und von diesem Standpunkte monierte er im preussischen Abgeordnetenhaus

den Schienenpreis, an dem nach seiner Ansicht „die allzu hohen Löhne der Arbeiter“ einen Teil der Mitschuld tragen. Schade nur, daß den betreffenden Arbeitern von diesen „hohen Löhnen“ nichts bekannt ist — freilich Hungerlöhne, wie sie die ostelbischen Junker ihren Arbeitern zahlen, sind es nicht, aber solche Hungerlöhne auch den übrigen Arbeitern zahlen zu wollen, damit der Staatsfädel ausgiebiger für die Junker zu sorgen in die Lage kommt, das heißt denn doch das Pferd beim Schwanz aufzäumen. Derselbe Herr hat vor kurzem auch den Antrag eingebracht, den Preis für das ausländische Getreide gesetzlich zu fixieren — natürlich höher als den jetzigen Preis — damit die Agrarier den ihrigen ebenfalls, ohne Konkurrenz befürchten zu müssen, hoch halten können. Ob die Konjunktur dabei halb oder ganz verhungert, das kümmert diese Leute nicht!

Prof. Natorp in Marburg hatte in einem Aufsatz in den Buchhändlerblättern den Buchhändlern angeraten, sich zwar von der Tagespolitik fern zu halten, dagegen die tatsächliche Lage der arbeitenden Massen und die Geschichte der sozialistischen Bewegung zu studieren. Darob große Entrüstung in der bürgerlichen Presse, die sich dazu vertiefte, den Professor über das was ihm zuliebe befehlen zu wollen. In einer geharnischten Entgegnung sagt Prof. Natorp daraufhin u. a.: „Ich kenne als Hochschullehrer keine andre Verpflichtung als die, nach bestem Wissen und Können die Wahrheit zu vertreten. Eine Verpflichtung, Stützen „unser“ (heutigen) Staates, „unser“ (heutigen) Gesellschafts heranzuziehen, ist mir nicht auferlegt und ich würde ein Amt, welches diese mit der Unabhängigkeit wissenschaftlicher Forschung unvereinbare Verpflichtung einschließt, auch niemals übernehmen haben.“ Bravo!

Die Stadt Siegen führte eine Biersteuer ein und gedenkt dabei rund 12000 Mk. jährlich für den Stadtsäckel herauszuschlagen.

In einem ländlichen Orte Westpreußens zirkulierte laut einer Mitteilung des Gefängnis folgende Bekanntmachung des Gemeindevorsethers: Das Igl. Landratsamt hat für die hiesige Gemeinde eine Hundesperre angeordnet; wer seine Hunde frei herumlaufen läßt wird tödlich geschossen und bezahlt 30 Mk. Strafe.

Der im August für Zürich projektierte internationale Arbeiterschutz-Kongress findet nicht statt, nachdem die sozialdemokratische Partei in Deutschland und Oesterreich die Beschickung abgelehnt hat.

Eine Statistik der Arbeitslosen im Staate New York hat folgende Resultate ergeben: Die Familien, in welchen ein oder mehrere Mitglieder arbeitslos sind, belaufen sich auf 48681 mit 206704 Personen. Von diesen Familienmitgliedern sind unter gewöhnlichen Verhältnissen 78023 verwendbar, gegenwärtig aber 67280 oder 88 Proz. (52592 Männer und 14688 Frauen) ohne Beschäftigung. Von den 48681 Familien waren jetzt 39311 oder 80 Proz. mit 167037 Personen hilfsbedürftig. Von diesen 48681 Familien bestanden 4186 nur aus einer Person, die übrigen aus mehreren Personen. Wie groß die Zahl der Arbeiterfamilien ist, in denen kein Mitglied über Arbeitslosigkeit zu klagen hat, ist nicht ermittelt, auch sind nur die ständigen Arbeiter in betracht gezogen, nicht die Leute, welche hier und dort auskehren.

Gestorben.

In Essen der auf der Reise erkrankte Maschinenmeister Otto Marloth aus Dresden, 22 Jahre alt — Gehirnentzündung mit Abscess.

Briefkasten.

Z. in München: Mit der unsrer Initiative entworfenen Kritik der „Ausstattung“ konnte doch nur die Aufwendung für die Festnummer gemeint sein; eine solche denkt man sich gewöhnlich in besserem Papiere, typographischer und illustrativer Ausschmückung, beschreibenden und Gedächtnisartikeln u. dgl. m. Von diesem Gesichtspunkte war die des Berliner Lokal-Anzeigers kürzlich ein großartiges Muster — aber das kostet freilich viel Geld! — W. in Schwerin: Den Beteiligten am Mittelschen Gantage sei unter Dank hier mitgeteilt, daß ihr Telegramm in Lübeck angelangt ist, aber nicht mehr erwidert werden konnte. — Das andre zu spät. — S. in D.: Wir bedürfen doch eines Würgen für die Nichtigkeit, können also nach Ihrem Wunsche nicht Gebrauch machen. — B. in Wodott: 20 Pf. bezuhs Weiterbeförderung erbeten. — Offerte 295 aus Köln: 20 Pf. Straßporto bezahlt. — Z. in Brandenburg: 3,25 Mk. — S. in Oldenburg: Engelmanns Taschenbuch ohne Karte 1 Mk.; Reisebuch 1,50 Mk., beides durch unsre Geschäftsstelle.

Verbandsnachrichten.

Buchdruckerverein in Hamburg-Altona. Der Vorstand besteht nach der stattgehabten Urwahl aus: Friedr. Erdm. Schulz, Präses, Grindelallee 67, S. 1, I.; G. Waberzky, Vizepräses; W. Keintze, erster Schriftführer; Otto Bath, zweiter Schriftführer; A. Demuth, Rentant, Poollstraße 41, II.; F. H. Facke, F. W. A. Kehlenbeck, F. D. Hawener, W. Fricke, Kontrolleure; J. F. Derfin, Otto Lange, W. Struckmann jr., A. Richter, Bibliothekare; M. Blume, W. Dreier, Ferd. Jungnickel, Chr. Urbrod, Aufsichtsrat.

Sau Mecklenburg-Lübeck. Bei der am 3. April d. J. vorgenommenen Wahl zum Gauvorstande wurden 191 Stimmentzettel abgegeben, davon erklärten: Als Vorsitzender A. Wraje 138, als Kassierer R. Golz 148, als Schriftführer C. Brasch 154, als erster Beisitzer F. Golz 159, als zweiter Beisitzer C. Boddien 144 Stimmen, somit wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt.

Gau Rheinland-Westfalen. Die verehrlichen Mitglieder des Gauess Rheinland-Westfalen werden zu der am Pfingstsonntage dem 13. Mai in Essen stattfindenden Hauptversammlung hierdurch freundlichst eingeladen. Inhalt und Anfang der Versammlung werden wir baldmöglichst bekannt geben. Tagesordnung: 1. Bericht des Gauvorsitzers über die abgelaufene Geschäftsperiode. 2. Rechnungsablage und Dechargeerteilung. 3. Witten-laffen-Angelegenheit. 4. Druckerlei-Angelegenheit. 5. Festsetzung des Beitrages zur Gaufasse. 6. Vorschläge zur Wahl des Gauvorstandes. 7. Abänderung des Gau-reglements. 8. Beschlußfassung über das dem Gauvorstande zu außerordentlichen Unterstützungen zur Ver-

fügung zu stellende Pauschquantum. 9. Festsetzung der Präsenz- und reglementsmäßigen Remunerationen. 10. Anträge zur Befürwortung bei dem Zentralvorstande bzw. der nächsten Generalversammlung. 11. Verschiedenes.

Bezirk Essen. Sonntag den 29. April außerordentliche Bezirksversammlung in Steele. Tagesordnung: Besprechung resp. Vorberatung der wesentlichsten Punkte der Tagesordnung zum Gautag. Anträge werden bis 22. April vom Bezirksvorstand entgegengenommen. Lokal und Zeitbestimmung durch Zirkular.

Bezirk Landau (Pfalz). Der Verkehr befindet sich von heute an in der Restauration „Zum alten Fritz“, Kronstraße. Nachtquartier von 30 Pf. an, Abendessen (warmes) von 25 Pf. an. Corr. liegt auf.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Bremen der Sezer Paul Wiedemann, geb. in Torgau (Prov. Sachsen) 1876, ausgel. in Leipzig 1893; war noch nicht Mitglied. — Herrn Rhein, Sebanstraße 22.

In Frankfurt a. M. die Sezer 1. Otto Floverts, geb. in Frankfurt a. M. 1873, ausgel. das. 1892; 2. Christoph Dickenscheid, geb. in Frankfurt a. M. 1875, ausgel. das. 1894; 3. Gustav Werner, geb. in Bodenheim 1875, ausgel. das. 1894; waren noch nicht Mitglieder. — Carl Dominé, Wielandstraße 2, III.

In Freiberg die Sezer 1. Hermann Eißler, geb. in Gottleuba 1874, ausgel. in Jüßha 1893; 2. Max Kreller, geb. in Dörnthal 1875, ausgel. in Brand

bei Freiberg 1893; waren noch nicht Mitglieder; 3. der Drucker Gustav Scheel, geb. in Berlin 1849, ausgel. das. 1869; war schon Mitglied. — H. Steinbrück in Dresden, Schumannstraße 11.

In Mainz der Sezer August Franz, geb. in Siegen 1875, ausgel. das. 1893. — H. Born, Pfaffen-gasse 14.

In Oberhausen der Sezer Konrad Apel, geb. in Led (Kreis Lönner) 1875, ausgel. in Duisburg 1894. — Scheibe in Duisburg, Feldstraße 7.

In Teschen der Sezer Waldemar Seifert, geb. in Leipzig-Neureuditz 1873, ausgel. das. 1892. — In Welsch der Sezer Vincenz Sopora, geb. in Weuthen 1870, ausgel. das. 1889; waren bereits Mitglieder des B. d. D. B. — Ferdinand Heinz in Troppau, Ratiborer-straße 36.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Dem am 1. April von Bayreuth abgereisten Sezer Paul Kümmler aus Waldkirch (Legitimationsbuch ausgestellt in Schaffhausen) wolle man die Hauptbuch-Nummer 26003 eintragen.

Die Herren Verwalter werden hiermit höflichst gebeten, dem auf der Reise befindlichen Drucker G. M. C. Anders aus Wismar (Hauptbuch-Nummer 17235) den Betrag von 6,20 Mark in Abzug zu bringen und portofrei an Bruno Hahn, Chemnitz, Brauhausstraße 28, II., einzufenden. Falls A. sich zur Pflege in einem Krankenhaus befinden sollte, wird gleichfalls um Nachricht an obige Adresse gebeten.

Der Sezer Gustav Schiller aus Schwiebus wird ersucht, seine Adresse an H. Steinbrück in Dresden gelangen zu lassen. Sch. befindet sich wahrscheinlich auf der Reise.

Dreispartige Zeile 25 Pf., Angebote und Gesuche von Stellen sowie Versammlungs-Anzeigen die Zeile 10 Pf.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist freimarkt beizufügen.

Für Anfänger.

Buchdrucker, welche eine stotternde Druckerlei mit wöchentlich zwei Mal erscheinender Zeitung unter günstigen Bedingungen übernehmen wollen, mögen sich unter Z. A. 314 an die Geschäftsst. d. B. wenden.

Junger, streblamer Sezer

sucht behufs weiterer Ausbildung bis zum 1. Mai Stellung. Offerten wolle man gefälligst unter A. M. 75 postlagernd Wasgen einfinden. [313]

Junger, flotter Sezer

wünscht sofort Stellung. Offerten an A. Loepfer in Beuthen D.-S., Kirchstraße 2. [310]

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Anleitung zum Zeichnen von Korrekturen auf Druckarbeiten, nebst Erklärung typographischer Fachausdrücke u. Belehrung über die Herstellung von Druckwerken. Für Autoren, Verleger, Korrektoren und Setzer herausgegeben von Alexander Waldow. Zweite Auflage. Preis 75 Pf.

Anleitung zum Ornamentieren im Buchdruckgewerbe. Von Friedrich Bosse. 124 Seiten fr. 8 auf starkem weissen Papiere mit farbiger Einfassung, zahlreichen Satzbeispielen. Preis 4,50 Mk. Elegant gebunden 6 Mk. [3]

Musterblätter für Accidenzsetzer und -Drucker. Bis jetzt erschienen 22 Hefte zu 1 Mk. pro Heft. (Diese Blätter sind neueren Jahrgängen des Archivs für Buchdruckerkunst entnommen). Dieselben in einen Band gebunden, als Musterbuch dienend, 20 Mk.

Bestellungen erbitte per Buchhandel od. direkt per Post-einzahlung, da ich unter Nachnahme nicht expediere. Der Verlag wurde wiederum in Chicago prämiert.

Verspätet.

Am 4. April verstarb in der Irrenanstalt zu Landsberg a. Warthe nach vierjähriger Krankheit unser lieber Kollege, der Setzer-Invalid

Aug. Hagenow

aus Alt-Ruppin im Alter von 36 Jahren. Ehre seinem Andenken.

[315] Die Mitgliedschaft Brandenburg.

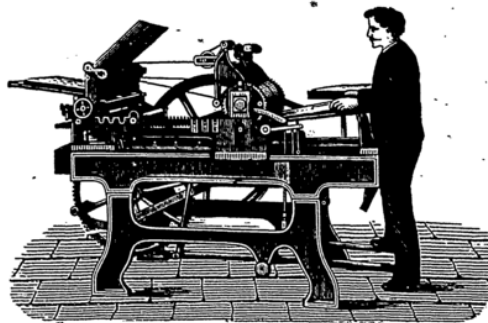
Frauen-Begräbnisliste

der Schriftsetzergesellen zu Berlin. Donnerstag den 26. April d. J., abends 6 Uhr, bei Zimmermann, Wilhelmstraße 2:

Generalversammlung

Tagesordnung: 1. Vierteljahresbericht. 2. Jahres-abrechnung. 3. Verschiedenes.

Der Vorstand. J. A.: H. Post. [316]

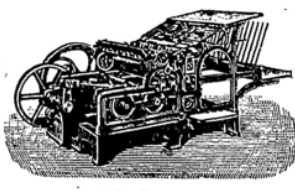


die einfachste Art sauber und elegant auszuführen. Zahlreiche Zeugnisse, Ausstellungs-Medailien sowie auch Druckproben, welche letztere auf Wunsch gratis versandt werden, bestätigen das hier Gesagte in vollem Maasse.

Schnellpressenfabrik Worms in Worms am Rhein.

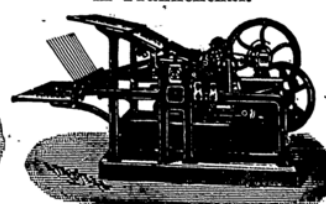
Ehrenhard & Gramm (vorm. Joh. Hoffmann).

Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Co., Akt.-Ges. in Frankenthal.



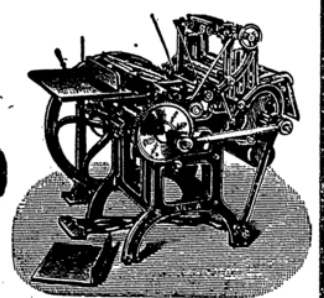
Einfache Buchdruckschnellpresse

mit 2 u. mit 4 Auftragwalzen.



„Rhenania“

Beste Accidenzpresse in 6 Grössen.



„Stella“ Patent.

Vorzügl. Tiegeldruckmaschine.

Doppelschnellpressen. Zweifarbmashinen. Einfache und Zwilling-Rotationsmaschinen.

Kulante Zahlungsbedingungen.

Graphischer Beobachter.

Das reichhaltigste Fachblatt. Jährlich 24 Hefte.

Herausgeber R. Härtel. Redakteur Friedrich Bauer.



Durch Post und Buchhandel vierteljährlich 1,25 Mk. — Dieses Fachblatt, eine notwendige Ergänzung der gewerblich-sozialen Blätter, dürfte in keiner Druckerei fehlen. Soeben erschienen Heft 7.

In allen Buchdruckerei-Utensilien

hält grosses Lager. — Komplette Druckerei-Einrichtungen. Heinrich Ziegler

Stuttgart, Weimarstrasse 38.

Komplette Druckerei-Einrichtungen

für Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck mit den neuesten prakt. Maschinen, Schriften u. Utensilien liefert billigst und in kürzester Frist

Gutenberg-Haus Franz Franke

Prinzenstr. 31, BERLIN S, Prinzenstr. 31.

Mech. Werkstatt — Maschinenbau. Schriftgießerei — Utensilienfabr.

Meine während langjähriger Thätigkeit als praktischer Buchdrucker gesammelten Erfahrungen setzen mich in den Stand, Buchdruckerei-Einrichtungen beliebigen Umfangs und für jede Sprache genau den angegebenen Arbeitszwecken entsprechend zu liefern, jedes Uebermass in den Anschaffungen zu vermeiden und die Kostensumme aufs äusserste zu beschränken.

Graph. Beobachter. Gesucht Heft I von diesem

Zur Beachtung! Alle Briefe sind zu adressieren: A. Gatz, Leipzig, Volkmarstraße, Eisenbahnstr. 92. Sonstige Hoffnungen: R. Härtel, Leipzig, R. Konstantinstr.